Dauerkarten-Abonnementsystem

Alle aktuellen Dauerkarten-Abonnements verlängern sich automatisch für die nächste Saison 2017/2018, sofern das bestehende Abonnement nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt wird.

Kündigung der aktuellen Dauerkarte
Das Dauerkarten-Abonnement wird für die kommende Saison automatisch verlängert, sofern es nicht fristgerecht bis zum 01.03. der laufenden Saison gekündigt wird. Sollte die Ligazugehörigkeit bis zu diesem Datum noch nicht feststehen, verlängert sich die Kündigungsfrist bis sieben Werktage nach dem letzten Spiel der jeweiligen Saison. Kündigungen können ausschließlich schriftlich, per Post-Anschreiben oder Fax, getätigt werden, hierbei ist das Posteingangsdatum maßgebend.

Dauerkartenpreise
Werden die Dauerkartenpreise zu Beginn einer Saison erhöht, wird Ihnen dies immer bis spätestens 31.01. der vorhergehenden Saison mitgeteilt, so dass die Kündigungsfrist problemlos eingehalten werden kann.

Umsetzungen/Zusatzbestellungen
Alle Umsetzungen und Zusatzbestellungen zu bestehenden Dauerkarten, werden wie Neubestellungen behandelt. Die fristgerechte Kündigung Ihrer Dauerkarte ist bei einem gewünschten Platzwechsel vorab zwingend Notwendig. Der Anspruch auf den bisherigen Dauerkartenplatz ist hierdurch hinfällig.

Umschreibungen von Dauerkarten
Umschreibungen sind vom 31.03. bis zum 30.06. der aktuellen Saison kostenfrei möglich. Vom 01.07. bis zum 31.07. wird hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro berechnet. Ab dem 01.08. sind keine Umschreibungen mehr möglich.

Ermäßigungsnachweise
Vor dem Versand der Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist dem VfL Gummersbach rechtzeitig vorzulegen. Ein gültiger Lichtbildausweis bzw. ein äquivalentes Ausweisdokument, sowie der Ermäßigungsnachweis sind am Spieltag mitzuführen.

Lieferadresse=Rechnungsadresse
Die Lieferadresse der Dauerkarte ist auch gleichzeitig die Rechnungsadresse. Wir bitten Sie Adressänderungen umgehend mitzuteilen.

Zahlungsmodalitäten
Als Zahlungsmittel ist die Bankabbuchung per Einzugsermächtigung zugelassen;
gegen einen Aufpreis von 10,00 € ist eine Zahlung per Rechnung oder eine Barzahlung möglich.

Karten im Business-Bereich
Sollten Sie Interesse an Karten in unserem Business-Bereich haben, so wenden Sie sich bitte direkt an unsere Mitarbeiter.

Rollstuhlfahrerplätze
Aus Kapazitätsgründen können für Rollstuhlfahrer keine Dauerkarten angeboten werden.

Abonnementvertrag des VfL Gummersbach zur Dauerkarten-Bestellung

1. Die für die Bestellung vorgesehenen Felder(siehe Bestellformular) sind vom Besteller mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kategorie, inkl. Block und Reihe, sowie der Anzahl der Dauerkarten auszufüllen. Nach Erteilung der bindenden Einzugsermächtigung ist das Bestellformular an die VfL Handball Gummersbach GmbH, Steinmüllerallee 3, 51643 Gummersbach,
Fax 02261 8083 15 zu versenden. Nur durch Erteilung der Einzugsermächtigung sowie der vollständigen Angabe der Bankverbindungsdaten sowie Datum und Unterschrift erlangt die Bestellung Gültigkeit.

2. Nach Prüfung der Verfügbarkeit sowie der entsprechenden Bankabbuchung und Geldeingang bis spätestens zum 30.06.2016 wird die Bestellung durch den Versand der Dauerkarte von der VfL Handball Gummersbach GmbH auf der Grundlage dieser Vertragsregelungen sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) für die jeweilige Bundesligasaison angenommen. Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes für alle 17 Bundesligaheimspiele der VfL Handball Gummersbach GmbH in der Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06 des Folgejahres (Hin- und Rückrunde) in der SCHWALBE arena. Relegationsspiele sind im Nutzungsrecht nicht umfasst. Bei Heimspielen um den DHB-Pokal oder im Rahmen der Relegation, sofern diese in der SCHWALBE arena ausgetragen werden, wird der Stammplatz für den Abonnenten reserviert.

3. Der Abonnementvertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Spielzeit (01.07. des Folgejahres bis 30.06 des übernächsten Jahres), wenn dieser nicht bis zum 01.03. der laufenden Saison schriftlich (per Anschreiben oder Fax) gegenüber der VfL Handball Gummersbach GmbH unter den in Ziffer 1 genannten Kontaktdaten oder von der VfL Handball Gummersbach GmbH gegenüber dem Abonnenten bis zum 01.03. der laufenden Saison gekündigt wird. Das Eingangsdatum der Kündigung ist für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist maßgebend.

4. Sollte bis zum 01.03. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse die VfL Handball Gummersbach GmbH in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist aus Ziffer 3 automatisch. Die Kündigungsfrist endet in einem solchen Fall mit Ablauf des 7. Werktages, nach dem letzten Spiel der jeweiligen Saison.

5. Zu Beginn einer jeweiligen Saison hat die VfL Handball Gummersbach GmbH das Recht, die Dauerkarten-Preise für die jeweils nächste Spielzeit erhöhen. Sollte die VfL Handball Gummersbach GmbH die Dauerkarten-Preise für die jeweilige nächste Spielzeit erhöhen, wird dies dem Abonnenten spätestens bis zum 31.01. der jeweils vorhergehenden Saison mitgeteilt. Dem Abonnenten steht für den Fall der Preiserhöhung das Kündigungsrecht entsprechend Ziffer 3 dieses Vertrages zu.

6. Der Versand, sowie die Aktivierung der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich nach Geldeingang durch die vom Besteller gewährte Einzugsermächtigung. Die Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.

Die Wirksamkeit des Abonnementvertrags steht unter der aufschiebenden Bedingung, der rechtmäßigen und/oder rechtzeitigen Überweisung des gültigen Dauerkartenpreises durch den Abonnenten an die VfL Handball Gummersbach GmbH bis zum 30.06. der jeweils vorhergehenden Saison. Der Anspruch auf den bisherigen Sitzplatz für die darauffolgende Saison erlischt bei Nichteintritt der Bedingung verbindlich. Dasselbe gilt für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich die VfL Handball Gummersbach GmbH ausdrücklich vor.

7. Der Abonnent erkennt mit seiner Bestellung und/oder Unterzeichnung des Abonnementvertrags auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VfL Handball Gummersbach GmbH (AGB-DK) sowie die Geltung der Arenaordnung in der SCHWALBE arena ausdrücklich an.

8. Die entgeltliche Weiterveräußerung auch im Wege der Online-Versteigerung, insbesondere zu einem höheren Preis als dem jeweiligen Tagespreis pro Spieltag, ist untersagt. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist die

VfL Handball Gummersbach GmbH dazu berechtigt, die Dauerkarte bis auf weiteres zu sperren und/oder den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen außerordentlich und fristlos ohne Kostenerstattung oder Entschädigung zu kündigen. Des Weiteren gelten zur Weitergabe von Dauerkarten die Regelungen in Ziffer 9 der AGB-DK.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dauerkarten (AGB-DK) der VfL Handball Gummersbach GmbH für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Abonnementvertrages 2016/2017

Der Erwerb und die Verwendung der Dauerkarte zu Heimspielen der VfL Handball Gummersbach GmbH sowie der Zutritt zur SCHWALBE arena unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-DK“) sowie der Arenaordnung der SCHWALBE arena, die in diese AGB-DK ausdrücklich einbezogen wird. Durch den Erwerb oder die Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der jeweilige Inhaber die Geltung der AGB-DK.

1. Vertragsabschluss:

Der Abonnementvertrag kommt zwischen der VfL Handball Gummersbach GmbH, Steinmüllerallee 3, 51643 Gummersbach und dem Besteller auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Arenaordnung zustande. Die Dauerkarte gilt für alle Heimspiele einer Saison der DKB Handball Bundesliga für den ausgewiesenen Platz/Reihe/Block. Ein mögliches Heimspiel im Rahmen einer Relegation ist von der Dauerkarte ausdrücklich nicht umfasst. Nach Prüfung der Bestellung wird die Bestellung durch Versand, bzw. Aktivierung der Dauerkarte durch die VfL Handball Gummersbach GmbH angenommen. Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen der VfL Handball Gummersbach GmbH stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind lediglich eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z.B. mittels Bestellformular, gegenüber der VfL Handball Gummersbach GmbH zu unterbreiten.

2. Dauerkarte:

Die Dauerkarte wird für die vom Besteller bezahlten Leistungen aktiviert. Der Zugang zur SCHWALBE arena erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte. Nur unter Vorlage der Dauerkarte und einem eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweis ist die VfL Handball Gummersbach GmbH dazu verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zur Arena zu Verschaffen. Bei Verlust der Karte ist die VfL Handball Gummersbach GmbH umgehend darüber in Kenntnis zu setzten. Daraufhin erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und die Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat die VfL Handball Gummersbach GmbH nicht einzustehen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte, bei einem Defekt durch Eigenverschulden oder einem Verlust/Diebstahl der Dauerkarte, hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro zzgl. eventuell anfallender Versandkosten zu zahlen. Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und versandt.

3. Personenkreis für Ermäßigte Dauerkarten:

Schüler und Studenten, Auszubildende und Rentner ab 65 Jahren erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises ermäßigte Dauerkarten. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen, bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Arena verwehrt werden. Pro bestellter Dauerkarte muss der entsprechende Nachweis für eine ermäßigte Dauerkarte der Bestellung beigefügt werden. Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarte zu aktualisieren, das heißt der VfL Handball Gummersbach GmbH ist der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis rechtzeitig vorzulegen. Für die Berechtigung einer Ermäßigung ist jeweils der 01.07. (Saisonbeginn) ausschlaggebend. Liegt der Ermäßigungsgrund zum Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die ganze Saison, auch wenn dieser im Verlaufe der Saison wegfallen sollte. Kinder bis zum 4. Lebensjahr, d.h. bis inkl., 3 Jahre alt, haben in Begleitung eines Erwachsenen kostenfrei Zutritt, es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch.

4. Zahlungsbedingungen:

Der Versand, sowie die Aktivierung der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt

ausschließlich nach Geldeingang durch die vom Besteller gewährte Einzugsermächtigung. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrags steht unter der aufschiebenden Bedingung, der rechtmäßigen und/oder rechtzeitigen Überweisung des gültigen Dauerkartenpreises durch den Abonnenten an die VfL Handball Gummersbach GmbH bis zum 30.06. der jeweils vorhergehenden Saison. In diesem Falle wird die Dauerkarte von der VfL Handball Gummersbach GmbH gesperrt und storniert, sowie die entsprechende Platzreservierung gelöscht. Selbiges gilt für die Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich die VfL Handball Gummersbach GmbH ausdrücklich vor.

5. Widerrufsrecht:
Da es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltung- Eintrittskarten für Veranstaltungen- handelt, stellt der Abonnementvertrag keinen Fernabsatzvertrag dar (§ 312 g, Abs. 2 Ziffer 9 BGB).
Ein Widerrufsrecht des Bestellers ist daher ausgeschlossen. Damit ist jede Bestellung unmittelbar nach der Bestätigung durch die VfL Handball Gummersbach GmbH bindend und verpflichtet zur Abnahme und Zahlung der bestellten Dauerkarte.

6. Dauerkartenversand:
Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der VfL Handball Gummersbach GmbH oder eines von der VfL Handball Gummersbach GmbH beauftragten Dritten vor. Durch die VfL Handball Gummersbach GmbH erfolgt die Auswahl des Transportunternehmens. Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und somit der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel der VfL Handball Gummersbach GmbH erfolgt, ist die VfL Handball Gummersbach GmbH dazu berechtigt, das Ticketmedium an der Tageskasse der SCHWALBE arena zu hinterlegen. Eine Aushändigung der Dauerkarte erfolgt ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bzw. eines äquivalenten Dokumentes.

7. Reklamationen:
Der Besteller ist verpflichtet, das Ticketmedium nach Zugang auf seine Richtigkeit im Hinblick auf Preis, Anzahl, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Nach Zugang der Dauerkarte ist eine Reklamation fehlerhafter Tickets unverzüglich, schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unten aufgeführte Kontaktadresse mitzuteilen.

8. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte:
Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

9. Weitergabe/Überschreibung der Dauerkarte:
Zur Vermeidung von Gewalttaten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Arenabesuch, zur Durchsetzung von Arenaverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse der VfL Handball Gummersbach GmbH und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Grundsätzlich ist die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung der Dauerkarte möglich, jedoch müssen die nachstehenden Einschränkungen berücksichtigt werden.

a) Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von ermäßigten Dauerkarten ist nur dann zulässig, wenn der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der Dauerkarteninhaber. Sollte der Dauerkartenempfänger diese Voraussetzungen nicht erfüllen, besteht für die einzelne Veranstaltung die Möglichkeit ein anteiliges Upgrade der Karte durchzuführen. Dieses Upgrade kann im Vorfeld in der Geschäftsstelle des VfL Gummersbach erfolgen. Die jeweils gültigen Upgrade-Kosten orientieren sich anteilig an den gültigen Preisen. Ein einmal erfolgtes Upgrade kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Kosten in jedem Falle ausgeschlossen ist.

b) Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Arenaordnung der SCHWALBE arena aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

c) In vorgenannten Grenzen ist die Weitergabe, Übertragung oder der Verkauf einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest)-zeitraum einer Bundesligasaison grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrunde liegenden Dauerkarten-Abonnementvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei Sonderspielen, automatische Vertragsverlängerung etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Eine Umschreibung der Dauerkarte ist vom ursprünglichen Inhaber bei der VfL Handball Gummersbach GmbH unter den genannten Kontaktdaten zu beantragen. Umschreibungen für die Folgesaison sind zwischen dem 15.05. und 30.06 der laufenden Saison gebührenfrei. Zwischen dem 01.07. und dem 31.07. wird für die Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr von 20 € berechnet. Ab dem 01.08. sind keine Umschreibungen mehr möglich.

d) Eine Weitergabe, Übertragung oder der Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es dabei aber insbesondere Untersagt: die Dauerkarte bei Internetauktionshäusern anzubieten; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die VfL Handball Gummersbach GmbH gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben; die Dauerkarte im Rahmen einer privaten Weitergabe zu einem überhöhten Preis zu veräußern; Dauerkarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden; Dauerkarten an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben; Ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der VfL Handball Gummersbach GmbH Dauerkarten zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden. Der Kunde ist verpflichtet im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte auf Verlangen der VfL Handball Gummersbach GmbH Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers anzugeben.

e) Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, ist die VfL Handball Gummersbach GmbH berechtigt, die Dauerkarte zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zur SCHWALBE arena bis auf weiteres zu verweigern bzw. ihn der Arena zu verweisen. Darüber hinaus ist die VfL Handball Gummersbach GmbH berechtigt, den zugrundeliegenden Abonnementvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann die VfL Handball Gummersbach GmbH von dem Kunden zusätzlich zur Sperrung der Karte und Kündigung des Abonnementvertrages die Zahlung einer angemessenen, in das billige Ermessen der VfL Handball Gummersbach GmbH gestellten und ggf. vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe fordern. Die Vertragsstrafe liegt bei EUR 5.000,-. Weitergehende Schadensersatzansprüche der VfL Handball Gummersbach GmbH bleiben hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf die weitergehenden Schadensersatzansprüche der der VfL Handball Gummersbach GmbH angerechnet. Zudem behält sich die VfL Handball Gummersbach GmbH das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Arenaverbot auszusprechen, oder weitere Zivil- und/oder Strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Recht am eigenen Bild:
Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotographien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der VfL Handball Gummersbach GmbH oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

11. Arenabesuch/Arenaordnung
11.1 Der Zutritt zur SCHWALBE arena ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Ein

gültiger Lichtbildausweis bzw. ein äquivalentes Ausweisdokument, sowie der Ermäßigungsnachweis sind am Spieltag mitzuführen.
11.2 Im Interesse aller Beteiligten und der Sicherheit für einen geordneten und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung unterwirft sich jeder Kunde bei dem Besuch der Veranstaltung der Arenaordnung der SCHWALBE arena. Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet den Anweisungen der Polizei, der VfL Handball Gummersbach GmbH, des Sicherheitspersonals und der Arenaverwaltung der SCHWALBE arena Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf er Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Der VfL Handball Gummersbach GmbH ist es vorbehalten, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von der VfL Handball Gummersbach GmbH nicht zu vertretenen Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber verpflichtet sich, mit der Polizei, der VfL Handball Gummersbach GmbH, dem Sicherheitsdienst und der Arenaverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme von verbotenen Gegenständen, die sich in seinem Besitz befinden zu dulden.
11.3 Das Mitführen von Gegenständen die die Sicherheit des Spieles und/oder der Besucher beeinträchtigen können (wie z.B. Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen, illegale Drogen, sowie Tiere) sind ausdrücklich untersagt. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Bei dem Mitführen von Gegenständen, die die Sicherheit des Spieles und/oder der Besucher beeinträchtigen können, ist es dem Veranstalter vorbehalten einen Platzverweis auszusprechen und/oder weitere Zivil- und/oder Strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Eine Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.
Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.
11.4 Sollte eine Person unter starkem Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann die VfL Handball Gummersbach GmbH ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zur Arena verweigern oder die Person der Arena verweisen. Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen des Arena-Mobiliars sind strengstens untersagt.

12. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten Zwecken:
12.1 Der Aufenthalt in der SCHWALBE arena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung der VfL Handball Gummersbach GmbH und in den für die Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.
12.2 Ohne vorherige Zustimmung durch die VfL Handball Gummersbach GmbH ist es dem Ticketinhaber untersagt, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich für Private, nicht kommerzielle Zwecke. Die öffentliche Verarbeitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten ist ohne die Zustimmung der VfL Handball Gummersbach GmbH strengstens untersagt. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Absprache mit der VfL Handball Gummersbach GmbH nicht in die Arena mitgebracht werden.
12.3 Untersagt ist der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Kleidern, Souvenirs, Werbeartikeln, Fanartikeln, etc.

13. Haftungsausschluss:
13.1 Der Aufenthalt an und in der Arena erfolgt auf eigene Gefahr.
13.2 Die VfL Handball Gummersbach GmbH haftet in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

13.3 In sonstigen Fällen haftet die VfL Handball Gummersbach GmbH-soweit in Ziff. 13.4 nicht abweichend geregelt-nur bei der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Ticketinhaber/Besucher regelmäßig vertrauen darf (so genannte „Kardinalpflicht“) und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und vereinstypischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der VfL Handball Gummersbach GmbH vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 13.4 ausgeschlossen.

13.4 Die Haftung der VfL Handball Gummersbach GmbH für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

14. Datenverarbeitung/Datenschutz:
Sämtliche von Kunden übermittelten Personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Namen, Adressen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die VfL Handball Gummersbach GmbH ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu vermitteln, soweit dies Notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

15. Erfüllungsort/Gerichtsstand/anwendbares Recht:
15.1 Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz der VfL Handball Gummersbach GmbH.

15.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Köln. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Köln vereinbart.

15.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

16. Schlussklausel:
Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechend ist bei einer etwaig fehlenden vertraglichen Regelung zu verfahren.

VfL Handball Gummersbach GmbH
Steinmülleralle 3
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/8083 – 0 // E-Mail: info@vfl-gummersbach.de

(Geschäftszeiten: Mo., Mi., Fr.: 10 bis 17 Uhr; Di., Do. 10 bis 13 Uhr)

Änderungen vorbehalten. Stand: 01. Juli 2016